

**Antrag:**

1. Der Planung für den Neubau der Erweiterung der Schlammfaulung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im 2. Nachtrag zum Haushalt 2024 die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).